



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

7. Jahrgang

Dinslaken, 06.10.2014

Nr. 25 S. 1 - 12

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 308**
(Bereich zwischen Amalienstraße, Willy-Brandt-Straße (B8), DB-Strecke Wesel-Dinslaken)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- **121. Flächennutzungsplanänderung**
(Bereich Willy-Brandt-Straße (B8), DB-Strecke Wesel Dinslaken)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- **Bebauungsplan Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung**
(Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung
(Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- **126. Flächennutzungsplanänderung**
(Bereich Gewerbegebiet Mitte / Ergänzungsbereich)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 308

(Bereich zwischen Amalienstraße, Willy-Brandt-Straße (B8), DB-Strecke Wesel-Dinslaken)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 15.09.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 308 in jetziger Fassung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Beschluss zu obigem Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 308 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den unten gelisteten umweltbezogenen Informationen in der Zeit **vom 13.10.2014 bis 12.11.2014** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Dieser Umweltbericht wurde erstellt durch das Fachbüro plan b Jürgensmann Landers GbR, Mercatorstraße 114, Duisburg. Untersuchungsumfang des Umweltberichts sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Folgende Gutachten und Untersuchungen liegen mit dem Bebauungsplan öffentlich aus:

- 1 Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 308 in Dinslaken, Kreis Wesel (biopace – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt, Münster, November 2011)
Im Bebauungsplan werden hinsichtlich der Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen der Artenschutzprüfung entsprechende Festsetzungen aufgenommen.
- 2 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 308 in Dinslaken (Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, Februar 2012)
Prüfung der Auswirkungen der neuen Verkehre auf schützenswerte (Wohn-)Nutzungen im benachbarten Wohngebiet.
- 3 Verkehrsgutachten:
3a Verkehrsuntersuchung für das Projekt Amalienstraße /Willy-Brandt-Straße, Information zum Stand der Arbeiten (Ingenieurgruppe IVV, Aachen, Dezember 2007)
Durchführung der Leistungsfähigkeitsbetrachtung zur Überprüfung der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit des Haupterschließungsansatzes des Plangebietes mit der Willy-Brandt-Straße für den Knotenpunkt Willy-Brandt-Straße(B8) / Willy-Lantermann-Straße – Plangebiet.

- 3b Verkehrsgutachten Amalienstraße/ Goethestraße/ B 8 in Dinslaken (Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, April 2009)
Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des Planvorhabens sowie ein Nachweis der Leistungsfähigkeit insgesamt für die relevanten Knotenpunkte im Wohnquartier Amalienstraße.
- 3c Stellungnahme: Rückstaulängen bei geändertem Nutzungskonzept, Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft Düsseldorf, August 2010).
Neubetrachtung der Leistungsfähigkeit des Hauptknotens der B8 mit der neuen Erschließungsstraße („Am Alten Drahtwerk“) unter Berücksichtigung eines geänderten und hinsichtlich des Verkaufsaufkommens deutlich zurückgestuften Nutzungskonzeptes. Das Ergebnis bildete die Grundlage für den Kreuzungsausbau des Hauptknotens.
- 4 Bodenuntersuchungen:
- 4a Bericht zum Grundwassermonitoring im Bereich und Umfeld des ehem. Standortes TK-Bausysteme, Dinslaken, HPC AG, 13.08.2010
- 4b Aktueller Bericht zum Grundwassermonitoring im Bereich und Umfeld des ehem. Standortes TK-Bausysteme, Dinslaken, HPC AG, Berichtsraum: Dezember 2012-Dezember 2013, Stand:07.04.2014
- 4c Stellungnahme des Kreises Wesel vom 15.05.2014 bzgl. des Verzichts zur Nachuntersuchung der Bodenluft
- 4d Gutachten über Bodenluftabsaugversuche und Grundwasseruntersuchungen auf dem Grundstück Willy-Brandt-Straße 2 in 46535 Dinslaken, HPC AG, 10.12.2007
- 4e Gutachten über Altlastenuntersuchungen (Detailerkundung) für das Grundstück Willy-Brandt-Straße 2 in 46535 Dinslaken, HPC AG, 18.09.2006
Auf der Basis der durchgeführten Untersuchungen ergeben sich grundsätzlich keine Einschränkungen in Bezug auf die geplanten gewerblichen Flächennutzungen.
- 5 Fachbeitrag -Erläuterungsbericht zur Erschließung für das Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 308 „Gewerbefläche TK-Bausysteme Willy-Brandt-Straße 2 in Dinslaken (Ing. Büro Felling GmbH, Erschließungsplanung, Dülmen, Dezember 2011). Die Entwässerungskonzeption ist grundsätzlich auf die Zielsetzung des Bebauungsplanes anwendbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft%20und%20Wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/) aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 02.10.2012

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Michael Heidinger

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

121. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Willy-Brandt-Straße (B8), DB-Strecke Wesel Dinslaken)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 15.09.2014 dem Entwurf der 121. Flächennutzungsplanänderung in jetziger Form zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 13.10.2014 bis 12.11.2014** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Untersuchungsumfang des Umweltberichts sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Diesem Umweltbericht liegen verschiedene umweltrelevante Fachgutachten zugrunde, die im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 308 gefertigt wurden und die ebenfalls öffentlich ausliegen:

1. „Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 308 in Dinslaken, Kreis Wesel“ (biopace – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt, Münster, November 2011)
2. „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 308 in Dinslaken“ (Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, Februar 2012)
3. Verkehrsgutachten:
 - 3a Verkehrsuntersuchung für das Projekt Amalienstraße /Willy-Brandt-Straße, Information zum Stand der Arbeiten (Ingenieurgruppe IVV, Aachen, Dezember 2007)
 - 3b Verkehrsgutachten Amalienstraße/ Goethestraße/ B 8 in Dinslaken (Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, April 2009)
 - 3c „Stellungnahme: Rückstaulängen bei geändertem Nutzungskonzept“, Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft Düsseldorf, August 2010).

- 4. Bodenuntersuchungen:
 - 4a Bericht zum Grundwassermonitoring im Bereich und Umfeld des ehem. Standortes TK-Bausysteme, Dinslaken, HPC AG, Stand:13.08.2010 und
 - 4b Aktueller Bericht zum Grundwassermonitoring im Bereich und Umfeld des ehem. Standortes TK-Bausysteme, Dinslaken, HPC AG, Berichtsraum: Dezember 2012-Dezember 2013, Stand:07.04.2014
 - 4c Stellungnahme des Kreises Wesel vom 15.05.2014 bzgl. des Verzichts zur Nachuntersuchung der Bodenluft
 - 4d Gutachten über Bodenluftabsaugversuche und Grundwasseruntersuchungen auf dem Grundstück Willy-Brandt-Straße 2 in 46535 Dinslaken, HPC AG, 10.12.2007
 - 4e Gutachten über Altlastenuntersuchungen (Detailerkundung) für das Grundstück Willy-Brandt-Straße 2 in 46535 Dinslaken, HPC AG, 18.09.2006

- 5 Fachbeitrag -Erläuterungsbericht zur Erschließung für das Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 308 „Gewerbefläche TK-Bausysteme Willy-Brandt-Straße 2 in Dinslaken (Ing. Büro Felling GmbH, Erschließungsplanung, Dülmen, Dezember 2011)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

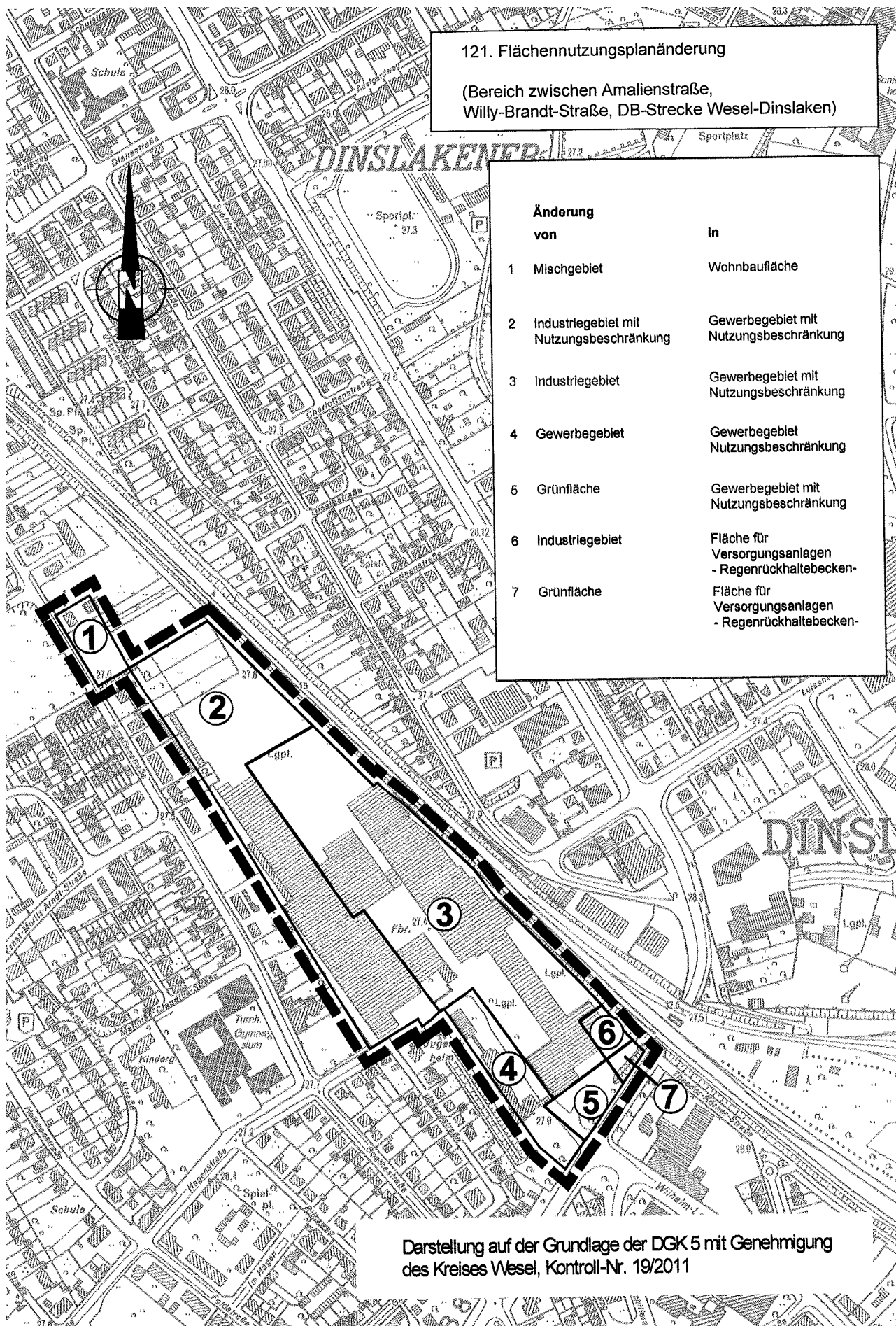
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft%20und%20Wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/) aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 02.10.2014

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Michael Heidinger



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung (Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung (Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 15.09.2014 beschlossen, dass der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 82, 10. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

Die Beschlüsse zu obigen Bebauungsplänen werden hiermit bekannt gemacht.

Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und Nr. 82, 10. Änderung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung mit der Begründung und der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 82, 10. Änderung liegen in der Zeit vom **13.10.2014 bis 12.11.2014** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

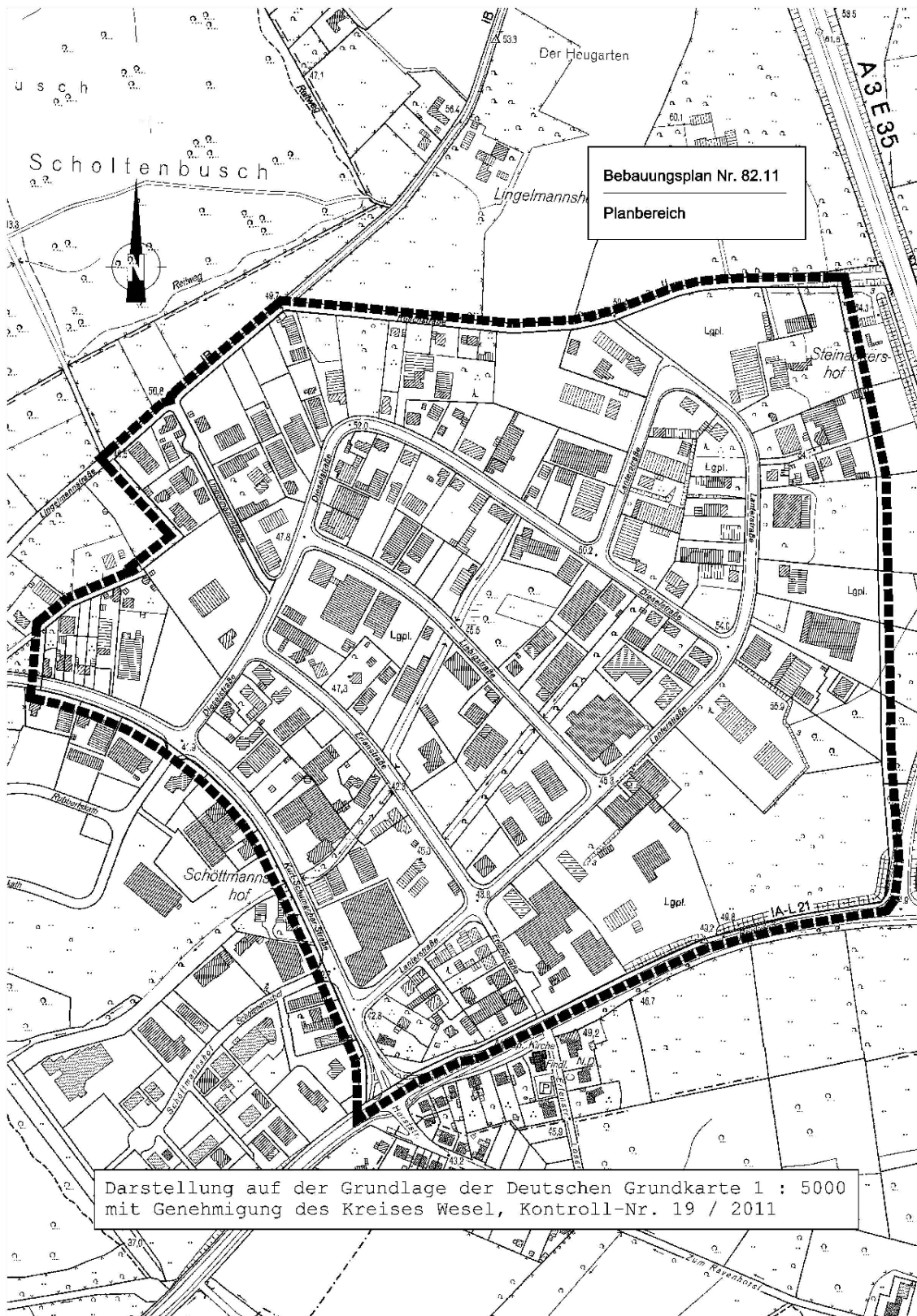
Die Planbereiche sind aus der nachfolgenden Skizze bzw. Planablichtung ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft%20und%20Wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/) aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 02.10.2014

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Michael Heidinger



Bebauungsplan Nr. 82, 10. v. Ä.

Bauweise		Sonstige Bauweisen und Abänderungen		Bestandteil, Übernahmen		Festsetzungen die im Plan neu getroffen werden					
Art der baulichen Nutzung	Masse der baulichen Nutzung	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise
...

Teilliche Festsetzungen

- 1. Bauweise: ...
- 2. Bauweise: ...
- 3. Bauweise: ...

Streuweise

- 1. Bauweise: ...
- 2. Bauweise: ...
- 3. Bauweise: ...

Kommunale Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- 1. Bauweise: ...
- 2. Bauweise: ...

Übersicht (Landschaft)

<p>Die im Plan festgesetzten Bauweisen sind im Übrigen durch die Bestimmungen der Landesbauordnung für Baden-Württemberg zu ergänzen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>	<p>Die Überarbeitung der Bebauungspläne der Stadt Dinslaken ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen. Die Überarbeitung der Bebauungspläne ist im Einklang mit dem Ziel der Stadtentwicklung zu sehen.</p> <p>Stuttgart, den 20.03.2009</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

STADT DINSLAKEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 82
10. Änderung
Einleicher Bebauungsplan
Abzeichnung

MASTAB 1:2000 GEMARKUNG: HESFELD PLAN-NR. 24

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

126. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Gewerbegebiet Mitte / Ergänzungsbereich)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 15.09.2014 dem Entwurf der 126. Flächennutzungsplanänderung in jetziger Form zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 13.10.2014 bis 12.11.2014** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit der Pläne außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Dieser Umweltbericht wurde erstellt durch das Fachbüro ILS Essen, Essen (August 2014). Untersuchungsumfang des Umweltberichts sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

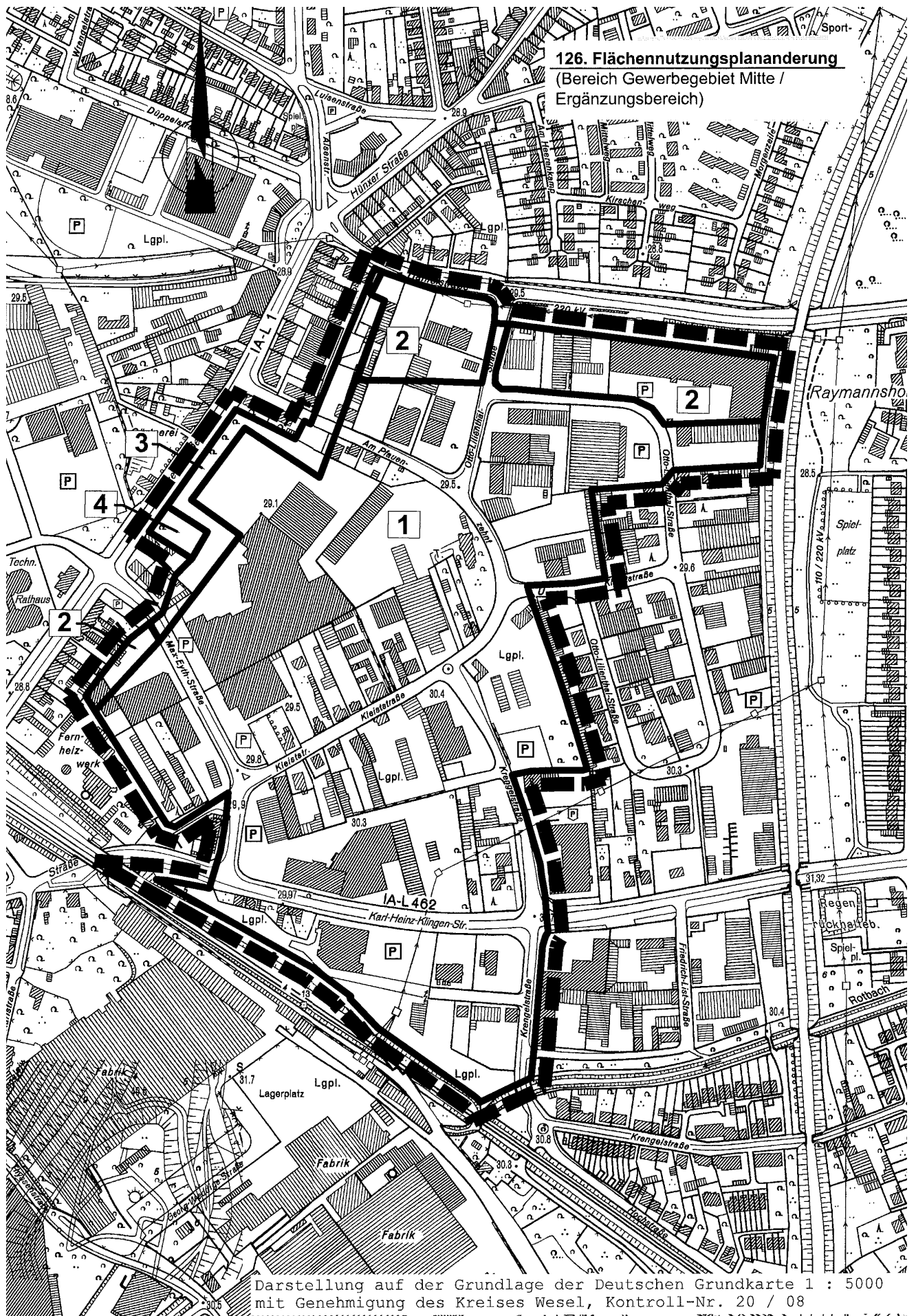
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft_und_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Stadtplanung/) aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 02.10.2014

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Michael Heidinger



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 20 / 08

126. Flächennutzungsplanänderung

Bereich Gewerbegebiet Mitte / Ergänzungsbereich

Änderung von	in
1 Gewerbegebiet	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe
2 Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe
3 Grünfläche	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe
4 Mischgebiet	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe